

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 05. Dezember 2023

Entschuldigt: GR Birkhold, GR Fink, GR Prager, GR Schäch

1. Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES)

Die FWES der freiwilligen Feuerwehr Steinheim am Albuch wurde zuletzt 2019 angepasst. Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung finden Sie in diesem Amtsblatt unter Amtliche Bekanntmachungen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinheim am Albuch zum 01.01.2024 aus.

2. Neufassung der Feuerwehr - Kostenersatz-Satzung (FwKS)

Der Stundensatz der Feuerwehrangehörigen (pro Person, je Stunde) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinheim am Albuch wurde neu kalkuliert. Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung musste daher neu gefasst werden. Die Neufassung der Feuerwehr - Kostenersatz-Satzung finden Sie unter Amtliche Bekanntmachungen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinheim am Albuch zum 01.01.2024 aus. Die Gebührenkalkulation lag bei Beschlussfassung vor.

3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg - Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 9 ROG i.V.m. § 12 II LplG

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. September 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für die 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) beschlossen. Der Beteiligungszeitraum wurde vom 03.11.2023 bis zum 17.12.2023 festgelegt.

Der neue Regionalplan trifft Aussagen zu vielfältigen Themen. Die regionale Siedlungsstruktur wird die Raumkategorien, die Entwicklungsachsen und die Struktur der zentralen Orte aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 zusammenfassen, aber auch Vorschläge für den neuen LEP enthalten.

Der vorliegende Entwurf deckt die Entwicklungsmöglichkeiten des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinheim am Albuch ab und bietet Möglichkeiten für weitere Erweiterungen. Die aus Verwaltungssicht noch abzugebenden Stellungnahmen lauten wie folgt:

a) Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage“ in Söhnstetten (am 06.07.2023 in Kraft getreten)

b) B466 – Landstraße Richtung Steinheim (Stubental): Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege

Das betreffende Gebiet weist keine ausgewiesenen Schutzgebiete auf. Es fehlen klare Anzeichen für besonders schützenswerte natürliche Lebensräume, die eine Ausweisung als Vorranggebiet rechtfertigen würden. Die Gemeinde Steinheim ist bereits aktiv in den Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (Vorranggebiet Hochwasserschutz). Für dieses Areal soll insbesondere eine Aufdimensionierung des Durchlasses südlich des Gebietes unter der B466 realisiert werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig gegenüber dem Regionalverband bis zum 17.12.2023 die aufgeführten Stellungnahmen abzugeben.

4. Beschaffung von Anbaugeräte zur Wege- und Straßenunterhaltung

Die Gemeinde verfügt über Wirtschaftswege mit einer Gesamtfläche von ca. 1.223.265 m² sowie Gemeindeverbindungsstraßen mit einer Fläche von ca. 125.955 m². Daraus ergibt sich eine Bankettlänge von ca. 100 Kilometer. Eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt von Straßen und Wege ist eine ordnungsgemäße Ableitung von Oberflächenwasser. Um diese zu gewährleisten, müssen die Bankette regelmäßig gepflegt und von überschüssigem Material befreit werden.

Für den Einsatz der Bankettfräse ist ein entsprechend dimensionierter Traktor erforderlich. Der Bauhof besitzt bereits einen geeigneten Traktor und das erforderliche Bedienerpersonal ist ebenfalls vorhanden. Die Kosten für die Beschaffung einer Bankettfräse belaufen sich auf ca. 66.000,- EUR. In der Sitzung wird das Kostenverhältnis zwischen Eigenleistung des Bauhofs gegenüber der Beauftragung eines Lohnunternehmens präsentiert.

Der Gemeinderat lehnt mit neun Gegenstimmen (GR Braun, GR Brodbeck, GR Henner, GR Illgen, GR Kraft, GR Mack, GR Müller, GRin Schmid, GRin Roese) und einer Enthaltung (GR Preiß) die Beschaffung einer Bankettfräse für 66.000 EUR brutto mehrheitlich ab.

5. Ersatzbeschaffung eines Transporters/Pritsche für den Bauhof

Der Bauhof hat zwei Kleintransporter mit Pritsche Fabrikat Piaggio im Einsatz. Die Fahrzeuge sind qualitativ minderwertig und sehr wartungsanfällig. Aktuell ist ein Fahrzeug auf Grund eines durchgebrannten Steuergerätes und Achsschaden außer Betrieb. Durch den schlechten allgemeinen Zustand (Korrosion) und den erforderlichen Reparaturarbeiten wird von einer Instandsetzung aus wirtschaftlichen Gründen abgeraten. Durch die Nutzung im Bereich Grünpflege und Straßenreinigung wird eine Beschaffung eines Transporters mit Doppelkabine und Pritsche empfohlen.

Auf Grund des Beschaffungspreises und der kurzfristigen Verfügbarkeit wird weiterhin der Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges zwischen 30.000, - und 45.000, - EUR brutto empfohlen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig einen Transporter für den Bauhof als Ersatzfahrzeug zu beschaffen.

6. Modernisierung ländlicher Wege - Knillweg Sontheim - Ausschreibung der Bauleistungen

Der Knillweg sowie Teilabschnitte des Hülben- und Kernackerweges sind in einem schlechten Zustand und sollen saniert werden. Die Gemeinde hat für die Sanierung einen Förderantrag auf nachhaltige Modernisierung ländlicher Wege gestellt und nun den positiven Bescheid erhalten. Die Bauleistungen können nun ausgeschrieben werden, damit ein Baustart im Frühjahr erfolgen kann.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, unter der Befangenheit von GR Mack und GR Preiß, die Bauleistungen für die Modernisierung des Knillweges öffentlich auszuschreiben.

7. Einbringung des Kernhaushalts 2024 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Gemeindekämmerer Freymüller bringt den Kernhaushalt der Gemeinde Steinheim mit den Wirtschaftsplänen der beiden Eigenbetriebe ein und erläutert diese.

Kernhaushalt

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2024 ist vor allem geprägt durch die Zwei-Jahres-Systematik des kommunalen Finanzausgleichs. Die gute finanzielle Lage aus dem Jahr 2022 führte bei den Finanzausgleichsleistungen des Jahres 2024 zu einer hohen Steuerkraftsumme. Dadurch erhält die

Gemeinde Steinheim keine Mehrzuweisungen aus der Sockelgarantie. Auf der Aufwandsseite führt diese hohe Steuerkraftsumme dieses Jahr zu erheblich höheren Umlagen.

Einerseits steigt die Finanzausgleichsumlage im Jahr 2024 deutlich auf 3.562.490 €, Ansatz 2023 noch 3.068.500 €). Zudem ist diese Steuerkraftsumme Basis für die zu leistende Umlage an den Landkreis Heidenheim (Kreisumlage). Die Situation verschärft sich hier weiter durch die Erhöhung des Umlagesatzes durch den Landkreis von 32% um einen Prozentpunkt auf 33%. Dies bedeutet für die Gemeinde Steinheim eine Kreisumlage im Jahr 2024 in Höhe von 5.248.310 € (2023 waren es 4.431.091 €). Darüber hinaus schlägt auch die Personalkostensteigerung um 497.770 € auf insgesamt 7.965.970 € zu Buche. Dies ist das Ergebnis der beschlossenen Tariferhöhungen.

Um dies etwas abzufangen, wurde der Ansatz bei den Gewerbesteuereinnahmen von bisher 2.800.000 € auf 3.500.000 € erhöht. Dieser liegt aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Insofern wird hier ein gewisses Polster aufgegeben. Die Ist-Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden sich im Jahr 2023 voraussichtlich auf rd. 4 Mio. € bewegen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass sich im Ergebnishaushalt ein negativer Saldo in Höhe von 2.533.200 € ergibt. Den Erträgen in Höhe von 23.072.070 € stehen Aufwendungen in Höhe von 25.605.270 gegenüber. Auf diese Entwicklung wurde schon im Rahmen des Finanzzwischenberichtes hingewiesen.

Auf der Ausgabenseite hat sich insbesondere der Bereich „Unterhaltung“ durch die erforderlichen Maßnahmen erhöht. U.a. erfolgen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schule sowie des Schwimmbades in Steinheim, weiterhin wird eine Betonsanierung der Treppen an der Albuchhalle durchgeführt sowie die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt.

Finanzhaushalt (Investitionen):

Im Finanzhaushalt (Einzahlung und Auszahlungen) reduziert sich dieser Betrag auf ein noch zahlungswirksames Minus in Höhe von 1.020.875 € (ohne aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge sowie ohne Abschreibungen). Darüber hinaus sieht der Finanzhaushalt im Jahr 2024 Auszahlungen für Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 20.580.250 € vor. Diesen Investitionsauszahlungen stehen insgesamt investive Einzahlungen in Höhe von 16.124.120 € gegenüber.

Somit ergibt sich im Finanzhaushalt im Jahr 2024 ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 5.477.005 €. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 erwirtschafteten Überschüsse, die nun zum Ausgleich herangezogen werden, wurde im Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.250.000 € veranschlagt. Der Kernhaushalt ist aktuell schuldenfrei. Somit verbleibt im Jahr 2024 noch ein negativer Finanzierungsmittelbestand in Höhe von -2.312.005 €, der aus den Überschüssen der Jahre 2021 und 2022 gedeckt werden kann.

Im investiven Bereich sind als größte Posten die Geräteanschaffungen im Bereich des Bauhofs, die Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken (u.a. für die Flüchtlingsunterbringung), die Sanierung des Grundschulpausenhofs, das Projekt Wentalhalle, die Sanierung Zehntstadel, die Sanierung von Gemeindestraßen sowie die Sanierung der Feldwege zu nennen.

Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Der Wirtschaftsplan sieht im Erfolgsplan ein veranschlagtes Gesamtergebnis von -118.440 € vor. Im Liquiditätsplan ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans in Höhe von 40.990 € vor. Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen in Höhe von 1.605.000 € Einzahlungen in Höhe von 140.620 € gegenüber. Die Darlehensaufnahme ist mit 1.800.000 € kalkuliert.

Eigenbetrieb Abwasser:

Der Wirtschaftsplan sieht im Erfolgsplan geplantes Gesamtergebnis von 33.470 € auf. Im Liquiditätsplan ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 306.105 € vor. Im Bereich der Investitionstätigkeit sind die Auszahlungen in Höhe von 2.761.215 € geplant. Die Einzahlungen belaufen sich auf 135.465 €. Die Darlehensaufnahme ist mit 3.225.000 € kalkuliert.

GR Brodbeck regt abschließend an, für die Haushaltsberatung die Kriterien eines genehmigungsfähigen Kernhaushalts für Kommunen zu prüfen. GR Brodbeck und GR Braun bitten weiterhin um Prüfung, ob die jetztige Planung Potenziale zur Reduzierung von Kostenblöcken aufweist. Gemeindegemeinderer Freymüller wird dies bis zur HH-Beratung klären und von der Gemeindeverwaltung werden bis dahin Einsparungspotenziale geprüft.

Die Beratung des Haushalts 2024 wird in der Gemeinderatssitzung am 09.01.2024 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.